

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Entsorgungs- und Recyclingfachmann/frau Abfall

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten von zu verwendenden Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Arbeitsbehelfen sowie Meßgeräten und Prüfgeräten						
2.	Grundkenntnisse über die Abfallwirtschaft aus betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher sowie ökologischer Sicht						
	Kenntnis der Bedeutung der Abfallwirtschaft aus betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht; Kenntnis der ökologischen Zusammenhänge						
3.	Grundkenntnisse über die kaufmännischen Betriebsabläufe; Planen und Analysieren von berufsbezogenen Abläufen						
4.	Mitarbeiten beim Führen von Protokollen und Betriebstagebüchern unter Berücksichtigung rechnergestützter Systeme						
	Führen von Protokollen und Betriebstagebüchern unter Berücksichtigung rechnergestützte Systeme						
5.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Bearbeitungsmöglichkeiten und Lagermöglichkeiten						
6.	Bearbeiten einfacher Werkstücke nach betriebspezifischen Erfordernissen (zB. Fügen, Trennen)						
	Durchführen von einfachen Arbeiten im Bereich des Montierens, Demontierens und Abdichtens						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
7.	Kenntnis betriebsspezifischer Hebezeuge, Transporteinrichtungen und Förderanlagen und ihrer Bedienung						
	Bedienen betriebsspezifischer Hebezeuge, Transporteinrichtungen und Förderanlagen						
8.	Grundkenntnisse über Mechanik, Elektrotechnik, Hydraulik und Pneumatik						
	Kenntnis des Aufbaus und der Wirkungsweise von betriebsspezifischen Geräten, Maschinen und Anlagen						
9.	Messen physikalischer Größen und Bestimmen von Stoffkonstanten						
	Kenntnis des Messens, Steuerns und Regelns an abfalltechnischen Anlagen						
	Messen, Steuern und Regeln an betriebsspezifischen abfalltechnischen Anlagen						
10.	Bedienen und Überwachen von betriebsspezifischen Geräten, Maschinen und Anlagen (wie Elektromotoren, Verbrennungsmotoren, Gebläse, Verdichter, Pumpen)						
11.	Wartung und einfache Instandsetzungsarbeiten an den im Betrieb verwendeten Geräten, Maschinen und Anlagen						
12.	Lesen einfacher technischer Skizzen und Zeichnungen						
13.	Kenntnis über Abfälle und Reststoffe und deren Vermeidung, Verminderung, Trennung, Behandlung und Verwertung auch unter Berücksichtigung der einschlägigen betrieblichen Maßnahmen						
14.	Kenntnis der Mittel, Möglichkeiten und Organisation der Abfallbereitstellung, Abfallsammlung, Abfallzwischenlagerung und des Abfalltransportes						
15.	Behandeln von Abfall (z.B. Verwertung, Zwischenlager, Deponie, Kompostierung)						
16.	Grundkenntnisse über die thermische Abfallbehandlung						
17.	Kenntnis der gefährlichen Abfälle und deren Behandlungsmöglichkeiten sowie Kenntnis über deren Manipulation						
18.	Kenntnis der Chemie im Bereich der Abfallbehandlung						
	Handhaben chemischer Arbeitsstoffe unter Beachtung ihrer chemischen Zusammensetzung						
19.	Berücksichtigen der Gefahrensymbole sowie Grundkenntnisse über Sicherheitsdatenblätter (Bedeutung, Aufbau, Anwendung)						
20.	Kenntnis der in der Abfallwirtschaft eingesetzten Energieträger						
21.	Berufsbezogene Kenntnis der Biotechnologie						
22.	Berufsbezogene Kenntnis der Arbeits- und Umwelthygiene						
23.	Durchführen von betriebsbezogenen physikalisch-technischen und chemischen Untersuchungen						
24.	Grundkenntnisse über abfallwirtschaftliche, wasserrechtliche und einschlägige umweltschutzbezogene Vorschriften, Normen und technische Anleitungen						
25.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
26.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit unter besonderer Beachtung der von den Behandlungsanlagen ausgehenden Gefahren						
27.	Grundkenntnisse der aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			